

# Bekanntmachung der Offenlage des Lärmaktionsplans Trossingen (Öffentlichkeit)

Stadt Trossingen  
Lärmaktionsplan Trossingen, Stufe 4

---

**Datum:** 27. Januar 2026

---

## **Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Trossingen Stufe 4 – Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) ist die Stadt Trossingen zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Die Landesstraßen 429 und 433 mit einem Verkehrsaufkommen über 8.200 Kfz/24h verpflichtet dazu, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zur Verbesserung des Wohnumfeldes erachtet die Stadt Trossingen zusätzlich die freiwillige Untersuchung der Streckenabschnitte der Ortsdurchfahrt Schura sowie der K 5911 Bismarckstraße als sinnvoll.

Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 zugestimmt.

Folgende Maßnahmen beinhaltet das Lärmaktionsplan im Entwurf:

- 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen
- 70 km/h ganztags aus verkehrlichen Gründen
- Anregung zur Umsetzung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 02.02.2026 bis einschließlich 10.03.2026 im Stadtbauamt der Stadt Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 1, öffentlich aus. Jede:r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt unter <http://www.trossingen.de> eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 10.03.2026 schriftlich vorgebracht werden.

Trossingen, den 27. Januar 2026

Gezeichnet Susanne Irion, Bürgermeisterin